

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**

**über die  
öffentliche**

**SITZUNG**

**des**

**GEMEINDERATES**

**am 15. Februar 2023**

Ort: Gemeindeamt Matzendorf-Hölles

Beginn: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 03.02.2023 durch Kurrende.

Den Vorsitz führt Bgm. Johann Grund

Schriftführer: Alfred Kollar

anwesend waren:

1. GRUND Johann
2. SCHAGL Leopold
3. WEIGELHOFER Christa
4. KRUPKA Franz
5. SCHRAMMEL Mag. Gerhard
6. SCHNEIDHOFER Martin
7. GROISS Michael
8. STIEGLER Franz
9. ARTNER Claudia
10. WÖHRER Andreas
11. RESCH Robert
12. BAUER KR Heinz
13. HARTBERGER Andreas
14. LUCKENBERGER Patrick
15. MOCEK Hermann
16. HORVATH Andreas
17. GESTRAB Harald
18. HANEK Kurt
19. ENGEL Thomas

entschuldigt abwesend waren:

unentschuldigt abwesend waren:



**Tagesordnung:**

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 13.12.2022
- 2.) Genehmigung des nicht öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 13.12.2022
- 3.) Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen auf die Bezirkshauptmannschaft
- 4.) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)
- 5.) **Dringlichkeitsantrag: „Vergabe Umbaumaßnahmen im Zuge der Tiefbehältersanierung“**
- 6.)

**Top 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 13.12.2022**

Da gemäß § 53 (5) NÖ GO schriftlich keine Einwendungen gegen das Protokoll erhoben wurden, gilt das Protokoll der Sitzung vom 24.03.2022 ex lege als genehmigt.

**Top 2: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 13.12.2022 (nicht öffentlich)**

Da gemäß § 53 (5) NÖ GO schriftlich keine Einwendungen gegen das Protokoll erhoben wurden, gilt das Protokoll der Sitzung vom 24.03.2022 ex lege als genehmigt.

**Top 3: Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen auf die Bezirkshauptmannschaft**

Vizebgm. Leopold Schagl stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Matzendorf-Hölles stellt gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Matzendorf-Hölles auf die Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

**Begründung**

Gemäß § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs.1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zur Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Top 4: Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)****Top 5: Dringlichkeitsantrag: Vergabe Umbaumaßnahmen im Zuge der Tiefbehältersanierung**

Der Bgm. Johann Grund erteilt GGR Martin Schneidhofer das Wort, dieser berichtet, dass der Beschluss über die Tiefbehältersanierung durch die Fa. OFS bereits in der Sitzung am 13.12.2022 Top 8 gefasst wurde, diese Arbeiten umfassen allerdings nur die Behältersanierung generell, allerdings müssen im Zuge so einer Sanierung auch Verrohrungen, Entlüftungen, Zugänge und Sicherheitseinrichtungen auf den neuesten Stand gebracht werden, da diese Anlagen bisher durch die Fa. GWT errichtet und gewartet wurden, wurde auch von der Fa. GWT diesbezüglich ein Angebot eingeholt.

Dieses Angebot liegt jetzt vor und beläuft sich auf 25.023,97 € exkl. MwSt.. GGR Martin Schneidhofer stellt den Antrag die Fa. GWT mit diesen Arbeiten zu betrauen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Sitzungsende: \_\_\_\_\_ 19:15 \_\_\_\_\_

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....  
genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

Die Unterschrift des \_\_\_\_\_ wurde verweigert, weil